



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Kommunalrecht,
Kommunale Wirtschaft
und Finanzen

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister
Marktplatz 1
06108 Halle

**Zulassung einer Ausnahme nach § 73 Abs. 3 GO LSA - Verkürzung der
Arbeitszeit von Beschäftigten mit gleichzeitiger Bonuszahlung**

Halle, . Mrz. 2014

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 206.3.2-10112
HAL 05/13

Bearbeitet von:
Frau Quandt

Katharina.Quandt@
lwa.sachsen-anhalt.de

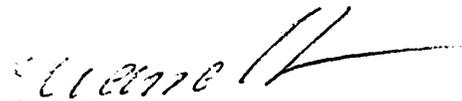
Tel.: (0345) 514-1253

Fax: (0345) 514-1414

Der heutigen Presse, MZ, war zu entnehmen, dass die Stadt die Auffassung vertritt, die Zulassung der Ausnahme vom Tarifvertrag nach § 73 Abs. 3 GO LSA zur Verkürzung der Arbeitszeit von Beschäftigten bei gleichzeitiger Bonuszahlung durch das MI vom 25.02.2014 beinhaltet die Bedingung, dass die Personaleinsparungen Rentenmodell und Abfindungsmodell vor Inanspruchnahme der Regelung zur Arbeitszeitverkürzung ausgeschöpft sein müssten.

Auf Bitten des MI weise ich darauf hin, dass der Erlass vom 25.02.2014 nicht dahingehend auszulegen sei. Alle Personalkosteneinsparmöglichkeiten können nebeneinander wahrgenommen werden. Es ist somit nicht notwendig die freiwillige Arbeitszeitverkürzung nachrangig zu behandeln.

Im Auftrag


Quandt

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500